



Friedrich Bouvier

GRAZ – DIE GEFÄHRDETE GARTENSTADT

Graz hatte im ausgehenden 19. Jahrhundert zu Recht den Beinamen „Gartenstadt“. Den großzügig angelegten öffentlichen Parkanlagen, wie dem Stadtpark mit dem Schlossberg, dem Augarten und dem Volksgarten, standen die privaten Grünflächen innerhalb der gründerzeitlichen Blockrandbebauung, die straßenseitigen Vorgärten und die noblen Villengärten gegenüber.

Während einige öffentliche Grünanlagen als „Landschaftsschutzgebiet“ einen manchmal fast zu starren Schutz genießen, sind heute die privaten Grünflächen in bisher nicht gekanntem Ausmaß akut gefährdet. Profitgier, gepaart mit unzureichenden gesetzlichen Regelungen, lässt in letzter Zeit in erschreckendem Ausmaß die Bebauung von begrünten Innenhöfen und Villengärten zu. Eine viel zu hohe erlaubte Baudichte leistet der Zerstörung der Grazer Grünressourcen besorgniserregenden Vorschub. Die negativen Beispiele häufen sich, wie etwa die Errichtung eines Bürohauses in der wohl nobelsten Grazer Villenstraße, der Schubertstraße.

Vorhandene Schutzmechanismen sind unzureichend und daher wirkungslos. So finden selbst schlüssige Gutachten der Grazer Altstadtsachverständigenkommission (ASVK) keine Beachtung bei der entscheidenden Behörde. Das Denkmalschutzgesetz wiederum kennt in diesem Zusammenhang nur den Objektschutz. Gärten und historische Parkanlagen, also der Begriff der Gartenkunst, sind aufgrund einer älteren Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes aus der Kompetenz des Denkmalschutzes weitestgehend ausgenommen. Dies unterscheidet das österreichische Denkmalschutzgesetz zum Nachteil gartenkünstlerischer Anlagen von dem mit ähnlicher Gesetzesmaterie in anderen europäischen Ländern. Daher ist die vorliegende Publikation über die Grazer Vorgärten ein wichtiger Schritt zum Schutz und zum Verständnis dieser besonders gefährdeten Grünflächen.

Die Abbildungen rechts zeigen die „Schritte einer Vorgartenvernichtung“ in der Schubertstraße 39. Eine denkmalgeschützte Villa wird durch einen Betonbau im Vorgarten zugebaut. Argument des Eigentümers: „Verkehrslärm aus der Schubertstraße dringt nicht mehr bis zur Villa!“



Vorgärten sind in ihrer Anlage nicht nur ein wesentliches Qualitätskriterium des städtischen Straßenraumes, sondern auch ökologisch ein nicht zu unterschätzender Faktor. Zum Unterschied von städtischen Alleen, die besonders breite Straßenräume voraussetzen, da es sonst zu möglichen Belichtungseinbußen in den angrenzenden Häusern kommt, erweitert der beidseitig oder auch nur einseitig angeordnete Vorgarten das Straßenprofil und unterstreicht wie ein Passepartout die Fassadenarchitektur.

Zur unterschiedlichen Bepflanzung der Vorgärten mit Blumen, Sträuchern, Hecken und Kleinbäumen einschließlich ihrer oft qualitätsvollen gartenkünstlerischen Gestaltung treten die aus verschiedenartigen Natursteinen ausgebildeten Zaunsockel und die vielseitig gestalteten Zaungitter im Stil des Historismus oder des Jugendstils, die die Vorgärten zum Gehsteig hin abgrenzen.

Gerade in der Stadt Graz tragen die vielen Vorgärten, vor allem in den Gebieten der gründerzeitlichen Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts, zur Aufwertung des Stadtbildes und zur Verbesserung der Wohnqualität bei. Leider sind die Grazer Vorgärten seit Jahren in ihrem Bestand gefährdet. Die zunehmende Motorisierung und die damit verbundene Parkplatznot bewog viele Hausbesitzer, ihre Vorgärten, meist samt der Umzäunung, einem oder mehreren Autoabstellplätzen zu opfern. Selbst vom Magistrat wurden um die Mitte des 20. Jahrhunderts Vorgärten zugunsten von Straßenverbreiterungen entfernt, wie etwa in der unteren Sparbersbachgasse.

Umso größer ist das Verdienst des Naturschutzbundes Steiermark, der sich seit vielen Jahren erfolgreich für die Erhaltung der Grazer Vorgärten einsetzt. Mit der vorliegenden Publikation, die unter Einbeziehung einschlägiger Fachleute zustande kam, erfolgte nicht nur eine Gesamtinventarisierung der Grazer Vorgärten, sondern wird auch nachhaltig auf die Bedeutung dieser speziellen Grünflächen hingewiesen. Möge sie für alle Verantwortlichen ein Anlass dafür sein, mit dem kaum vermehrbaren kostbaren Gut des städtischen Grünraumes im Bereich der Vorgärten, der Hofgärten und der Villengärten verantwortungsvoller und behutsamer als bisher umzugehen und dem schrankenlosen Profitdenken durch entsprechende Gegenmaßnahmen Einhalt zu gebieten, um die Stadt Graz als Gartenstadt auch den kommenden Generationen zu erhalten.



Grillparzerstraße 3 (Foto: Kropiunigg)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Monografien Landschaften und Ökologie](#)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: [MLO3](#)

Autor(en)/Author(s): Bouvier Friedrich

Artikel/Article: [Graz - die gefährdete Gartenstadt. 26-29](#)